

Pressemitteilung zur Stadtratssitzung vom 26.10.2023

Zur Veröffentlichung an den Boten am 17.11.2023 übergeben:



Bürgerinitiative Naturerhalt Altdorfer Osten

Pressemitteilung Bürgerentscheid

Bebauungsplan 18 „An der Neumarkter Straße“

Nach dem Bürgerentscheid gegen den Bau eines Gewerbegebiets an der Neumarkter Straße möchte sich die Bürgerinitiative „Naturerhalt Altdorfer Osten“ bei allen, die sich persönlich und finanziell eingebracht haben, ganz herzlich bedanken. Die Initiative begleitet weiterhin den Prozess der Umsetzung des Bürgerentscheids.

In der Stadtratssitzung vom 26.10.2023 wurde die Aufhebung des Bebauungsplans 18 für die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Sicherung des Bestandsschutzes für den Bauhof, Reitverein, Autohaus und Betonwerk einstimmig beschlossen. Somit bleibt der heutige Zustand erhalten. Abweichend von der ursprünglichen Beschlussvorlage wurde der Flächennutzungsplan nicht entsprechend geändert.

Die zweite Beschlussvorlage bezüglich des Ankaufs der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Stadt wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

Für weitere Ausführungen verweist die BI auf ihre Homepage: www.naturerhalt-altedorfer-osten.de , Rubrik „Presse“.

Monika Ammon, Niklas Baumgardt, Reinhard Feustel

für die Bürgerinitiative Naturerhalt Altdorfer Osten

Warum kommt die Pressemitteilung so spät nach der Stadtratssitzung vom 26.10.2023?

Die Stadtratssitzung war äußerst turbulent. Hier einige Punkte zum Ablauf:

Eingangs der Sitzung zeigte sich der Bürgermeister und auch wir von der BI verwundert, dass kein Vertreter der Presse anwesend ist. Zwischenzeitlich haben wir auf Nachfrage beim Boten erfahren, dass es kurzfristig einen Personal-Engpass gab.

Zum Beginn der Sitzung beantragte Bernd Eckstein (CSU) den TOP 5 zum Ergebnis des Bürgerentscheids, 1. „Aufhebung des Bebauungsplans, Änderung des Flächennutzungsplans“ und 2. „Kauf der Grundstücke“, in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Dies wurde mit 15 Nein- zu 7 Ja-Stimmen (überwiegend CSU) abgelehnt. Dem Kompromiss, nur den 2. Teil „Kauf der Grundstücke“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, wurde einstimmig zugestimmt.

In TOP 5 wurde über das weitere Vorgehen nach dem Bürgerentscheid gegen ein Gewerbegebiet debattiert. Allgemein wurde mit Ausnahme der Grünen das Ergebnis des Entscheids bedauert.

Die CSU stellte in Frage, den Bebauungsplan überhaupt ändern zu müssen, das „stünde nicht in der Fragestellung“. Diese Haltung wurde seitens der übrigen Parteien abgelehnt. Sie stehen zu den Abmachungen, wie sie in der Diskussionsrunde zur Fragestellung am 10.05.2023 gemeinsam festgelegt und nach außen kommuniziert wurden, wenn auch mit einem „weinenden Auge“!

Danach wurde über die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Größe des Gewerbegebiets/Industriegebiets im Bereich des Bebauungsplans 18 diskutiert:

1. Änderung, angepasst an den geänderten Bebauungsplan, also ohne die landwirtschaftlich genutzten Flächen
2. Keine Änderung
3. Keine Änderung, lediglich Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten im Bereich des Bauhofes

An dieser Stelle sei gesagt, dass der Flächennutzungsplan im Gegensatz zum Bebauungsplan keine rechtliche Bedeutung hat, er dient der Stadt als Planungsgrundlage. Dennoch wird er als Entscheidungsgrundlage immer wieder herangezogen und hat somit durchaus Gewicht!

Die Diskussion wurde abrupt beendet. Ohne eine abschließende formelle Abstimmung bezüglich des Flächennutzungsplans und ohne eine visuelle Darstellung des finalen Abstimmungstextes zu „Aufhebung des Bebauungsplans, Änderung des Flächennutzungsplans“ wurde die Abstimmungsvorlage durch den Bürgermeister zügig und in Teilen undeutlich vorgelesen. Die „Vorlage“ wurde einstimmig angenommen.

Die Sitzung wurden mit weiteren TOP's fortgesetzt.

Nach der Sitzung waren wir anwesenden Mitglieder der BI untereinander uneins, wie der genaue Abstimmungstext nun tatsächlich lautete, insbesondere, hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans. In den folgenden Tagen wurden Stadtratsmitglieder dazu befragt, die sich ebenfalls unsicher zeigten.

Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der BI schon bemerkenswert, ja bedenklich!!

Mehrheitlich war man der Meinung „Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend des geänderten Bebauungsplans, also ohne die landwirtschaftlich genutzten Flächen“ wäre enthalten.

Somit wurde am 1.11. 2023 eine erste Pressemitteilung (PM) mit diesem Inhalt an den Boten geschickt. Diese wurde nie veröffentlicht (Personalengpass beim Boten). Nachdem doch Zweifel aufkamen, wurde die PM am 7.11. 2023 zurückgezogen. Wir wollten nun das Sitzungsprotokoll mit dem finalen Abstimmungstext abwarten. Dieses lag nun vor und es wurde eine geänderte Fassung, siehe oben, an den Boten geschickt.

Deshalb die Verspätung!

Hier die Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes zu dem **geänderten** Abstimmungstext:
in rot die vom Bürgermeister während/am Ende der Diskussion veränderten Stellen

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 ~~sowie des Flächennutzungsplanes~~ für den Bereich einzuleiten. Diese Änderung soll eine Sicherung des Bestands (Bauhof, Reitverein, Autohaus, Betonwerk mit Erweiterungsflächen) sowie eine Aufhebung der bisher ungenutzten Bereiche (wieder landwirtschaftliche Fläche) zum Inhalt haben. ~~Der Flächennutzungsplan soll nur für die Bestandssnutzungen angepasst werden.~~“

„...nur für die Bestandsnutzungen angepasst werden“ bedeutet eine rein zeichnerische Anpassung des Planes an die seit 1971 vorgenommenen baulichen Veränderungen.

Wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Allgemein wird die Tatsache, dass der Flächennutzungsplan nicht geändert wurde und der Stadtrat bestrebt ist, die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich des Bebauungsplans 18 zu kaufen, kritisch gesehen. Damit könnte nach Ablauf der Bindefrist von einem Jahr an das Ergebnis des Bürgerentscheids mittels einer erneuten Änderung des Bebauungsplans im Stadtrat für ein Gewerbegebiet an dieser Stelle gestimmt werden. Bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen wäre dies leicht möglich!

Dies wäre rechtlich möglich, lediglich ein mögliches Szenario, keine Tatsache!

Deshalb ist eine weitere, kritische Verfolgung der Aktivitäten der Stadt durch die BI bzw. die Bürger notwendig.

17.11.2023 Reinhard Feustel